

Qualitätssicherungsvereinbarung Handbuch

für alle Lieferanten und Dienstleister von Dellit
Präzision



DELLIT PRÄZISION

to move your world

Martin Dellit • Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG
Wiesenstr. 22/OT Schnellbach • D-98593 Floh-Seligenthal

www.dellit-praezision.de

Tel. + 49 (0) 36 83 / 40 70 60
Fax + 49 (0) 36 83 / 40 70 77
E-Mail info@dellit-gmbh.de

Exemplar-Nr.: Lieferanten

Arbeitsexemplar unterliegt dem Änderungsdienst inklusive Nachträge

Informationsexemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Vorwort	3
3. Allgemeines	4
4. Planung	5
5. Technische Unterlagen	6
6. Erstbemusterung	7
6.1. Anlass für Erstmuster	7
6.2. Erstbemusterung nach PPAP (QS9000).....	7
6.3. Erstbemusterung nach VDA, Band 2	7
7. Prüfungen	9
7.1. Produktionsbegleitende Prüfungen.....	9
7.2. Produktaudits.....	10
7.3. Sonderprüfungen.....	10
7.4. Endprüfung bei Lieferanten	10
8. Produktanlieferung	11
8.1. Lieferantenbewertung.....	11
8.2. Nachbesserung mangelhafter Produkte	11
8.3. Informationspflicht.....	11
8.4. Reklamationsbearbeitung.....	12
9. Dokumentationspflichtige Produkte	13
10. Kennzeichnung der Produktanlieferung	14
11. Gewährleistung	15
12. Lohnarbeiten	17
13. Transportdienstleistungen	18
14. Umweltschutz	19

2. Vorwort

Steigende Anforderungen, hoher Kostendruck sowie die sich verschärfende Gesetzgebung und Rechtsprechung verlangen Qualitätssicherungssysteme in allen Bereichen der Zulieferindustrie.

Ziel dieser Qualitätsrichtlinie ist, die Qualität und Zuverlässigkeit der technischen Erzeugnisse und Dienstleistungen auf der Basis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit abzusichern.

Die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG wird daher in Zukunft nur noch mit Lieferanten zusammenarbeiten, die uneingeschränkt und zeitgerecht anerkannte Qualitätssicherungssysteme anwenden, um die Produkte

**zu dem geforderten Termin,
in der geforderten Stückzahl,
in der geforderten Qualität und
zu einem marktfähigen Preis**

anzuliefern.

Die Qualitätsrichtlinie bildet die Grundlage der Geschäftsbeziehungen.

Dieses Handbuch ist als Informationsexemplar nicht gelenkt; Sie erhalten bei Änderungen keine aktuelle Kopie.

Erstellt am:	02.08.2017
	Norman Salomo QMB/UMB
Geprüft am:	03.08.2017
	Jana Dellit-Salomo Geschäftsführung
Freigegeben am:	03.08.2017
	Norman Salomo QMB/UMB

3. Allgemeines

Der Lieferant ist für die Qualität seiner Lieferungen und Leistungen an die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG verantwortlich. Um zu gewährleisten, dass diese den Dellit Präzision-Spezifikationen entsprechen, ist als Mindestvoraussetzung ein wirksames Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9000ff Voraussetzung.

Durch das Qualitätsmanagementsystem sollen Fehler vermieden sowie Fehlerursachen und Abweichungen von Spezifikationen zu einem frühest möglichen Zeitpunkt erkannt und beseitigt werden. Hierzu muss der Lieferant geeignete Maßnahmen festlegen und deren Durchführung überwachen und dokumentieren.

Durch interne Audits belegt der Lieferant die Funktionsfähigkeit seines Qualitätsmanagementsystems. Der Lieferant hat dem Dellit Präzision-Beauftragten zu ermöglichen, Anweisungen, Aufzeichnungen und Nachweise einzusehen, um das Qualitätsmanagementsystem auf seine Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems des Lieferanten ist durch ein Zertifikat eines akkreditierten Unternehmens oder durch ein Audit eines Automobilherstellers bzw. -zulieferers (nicht älter als 3 Jahre, Mindeststufung AB) gemäß DIN EN ISO 9000ff, VDA/Band 6.1 oder nach TS 16949 nachzuweisen.

Die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG behält sich vor, Audits, Abnahmen oder Überwachungen beim Lieferanten und dessen Unterlieferanten nach vorhergehender Abstimmung durchzuführen. Der Lieferant ist dadurch nicht von der Qualitätsverantwortung entbunden.

4. Planung

Der Lieferant führt eine Projektplanung für alle zur Lieferung kommenden Produkte durch. Die Planung kann folgende Punkte umfassen:

- Planung und Definition (Entwicklungsziele, Zuverlässigkeit)
- Produkt-Entwurf und -Entwicklung (Entwicklungs-FMEA, Prototypen), sofern gefordert
- Prozess-Gestaltung und Entwicklung (Prozessablauf, Prozess-FMEA)
- Produkt- und Prozessfreigabe (Prüfmittel, Prüfmethode, Bewertung, Fähigkeitsnachweise, Statistische Prozessregelung (SPC))
- Erstbemusterung nach PPAP (QS 9000) / VDA Band 2

Bei der Projektplanung sind Verantwortlichkeiten und Termine festzulegen. Alle aus der Planung resultierenden Aktivitäten müssen rechtzeitig vor Serienlieferung abgeschlossen sein.

Die Qualitäts-Voraus-Planung (QVP, APQP) ist mit dem erfolgreichen Abschluss der Erstbemusterung, d. h. der Freigabe zur Serienfertigung, beendet.

5. Technische Unterlagen

Grundsätzlich gelten für alle Kaufverträge zwischen der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG und den Lieferanten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG. Diese finden Sie online unter www.dellit-gmbh.de/downloads.

Neben den Allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten die Bestellunterlagen Festlegungen zur Beschreibung der Produkte und deren Abnahmebedingungen. Anderslautende oder sich widersprechende Bedingungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Der Lieferant hat die alleinige Verantwortung, dass alle in den Bestellunterlagen aufgeführten Spezifikationen und Normen dem letztgültigen Änderungsstand entsprechen und den Verantwortlichen seines Hauses zur Verfügung stehen.

Der Einkauf der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG ist allein berechtigt, eine Rahmenvereinbarung für Serienbedarfe bei einem Lieferanten auszulösen.

Änderungen durch den Lieferanten an Bestellunterlagen der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Die Genehmigungen sind über den Einkauf in Verbindung mit der zuständigen Fachabteilung einzuholen. Der Lieferant muss über die Einführung von Änderungen lückenlose Aufzeichnungen nachweisen können.

Technische Änderungen sind mit einer „**Abweichgenehmigung / Sonderfreigabe**“ zu beantragen. Das Formblatt ist bei dem QM anzufordern.

Die Genehmigungsvermerke sind als Nachweis aufzubewahren.

6. Erstbemusterung

Erstmuster sind die Produkte, die vollständig mit serienmäßigen Betriebsmitteln und unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt wurden. Die Erstbemusterung dient zur Freigabe der Serienfertigung, die nach Zeichnung und Spezifikation zwischen der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG und dem Lieferanten vereinbart wurden.

Erstmuster sind mit dem Erstmusterprüfbericht und den geforderten Fähigkeitsnachweisen (z.B. MFU) zum vereinbarten Termin an die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG zu liefern. Die eindeutige Kennzeichnung als Erstmuster ist zwingend erforderlich. Die Erstellung der Erstmusterprüfberichtes durch den Lieferanten ist für Dellit Präzision kostenfrei.

Unabhängig von der Forderung oder dem Verzicht auf Erstmuster nach PPAP (QS 9000) oder nach VDA, Band 2, behält sich die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG das Recht einer Auditierung des Lieferanten vor.

6.1. Anlass für Erstmuster

Die Erstmuster werden vom Einkauf der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG mit Auftrag und Terminangabe beim Lieferanten angefordert. Die Angabe über den zu bemusternden Änderungsstand (Index), die Benennung der Vorlagestufe und Stückzahl für die Erstbemusterung ist Bestandteil des Auftrages.

Erstbemusterungen sind durchzuführen bei:

- Änderung der Fertigungsprozesse
- Fertigungsverlagerungen an einen neuen Standort
- Nach 2-jährigem Aussetzen der Fertigung
- Einsatz eines neuen, oder zusätzlichen Unterlieferanten
- Einsatz eines neuen Produktes
- Nach Konstruktionsänderung und Änderung des Produktes
- Wiederaufnahme der Produktion nach Qualitätsproblemen

Keine Erstbemusterungen erfolgen bei:

- Routinemäßigem Wechsel innerhalb freigegebener Lieferanten

6.2. Erstbemusterung nach PPAP (QS9000)

Die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG behält sich die Entscheidung über die Vorlagestufe (Submission Level) vor. Die Prüfergebnisse aller Merkmale sind mit einem Erstmusterprüfbericht nach PPAP (QS 9000) zu dokumentieren.

6.3. Erstbemusterung nach VDA, Band 2

Die Prüfergebnisse aller Merkmale sind in einem Erstmusterprüfbericht nach VDA, Band 2 zu dokumentieren. Erstmuster sind unter Serienbedingungen (Maschinen, Anlagen, Betriebs- und Prüfmittel, Bearbeitungsbedingungen) zu fertigende und zu prüfende Produkte.

Wenn nicht anders schriftlich in den Bestellunterlagen vereinbart, sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- **Deckblatt** (Formblatt gemäß VDA 2 vollständig ausgefüllt) zum Erstmusterprüfbericht.
- **Prüfergebnisse von 3 Teilen** auf VDA-Formblatt (Band 2) mit Bezug zur Produktzeichnung (Nummerierung der Prüfergebnisse gem. Zeichnung, Soll / Ist-Abweichungen sowie Messungen Dritter sind deutlich zu markieren).
- **Kopie der Dellit Präzision- oder Kundenzeichnung** mit nummerierten Prüfmerkmalen.
- **Die 3 Stück gekennzeichneten Erstmusterteile.**
- **Werkstoffzertifikat** des Materiallieferanten nach DIN EN 10204.
- **Prüf- oder Kontrollpläne**, diese können teilfamilienbezogen erstellt sein, sofern Produkt- und Prozessanalogie gegeben sind.
- **Nachweis der Maschinen- oder vorläufigen Prozessfähigkeit cmk / ppk** an mindestens 25 Teile für besondere Merkmale gemäß Produktzeichnung, sofern schriftlich in den Bestellunterlagen vereinbart. Als fähig werden nur Werte $> 1,67$ angesehen. Werden diese Werte nicht erreicht, muss der Zulieferant einen Maßnahmenplan und ergänzende Sicherungsmaßnahmen umsetzen. Diese sind Entscheidungsgrundlage für eine bedingte Erstmusterfreigabe.
- Erstmuster sind auf Lieferschein und Verpackung zu kennzeichnen (z. B. Aufkleber).

Zusätzliche Anforderungen an die Erstmusterdokumentation

Ergeben sich bei Kundenanforderungen nach QS 9000 – PPAP-Verfahren. Hierauf incl. Submission Level wird in Bestellunterlagen ausdrücklich hingewiesen.

Diese können sein:

Erstellen eines **Part Submission Warrant**.

- Prozessablaufplan (Fertigungs- und Prüfsynoptik).
- Nachweis von Leistungs- und Funktionsprüfungen, sofern vereinbart und möglich.
- Fähigkeitsstudien eingesetzter Prüfmittel.

7. Prüfungen

Prüfumfänge und -verfahren, die in den technischen Unterlagen gefordert werden, sind verbindlich. Änderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG. Prüfhäufigkeiten sind von der Prozessfähigkeit und -beherrschung abhängig, bei nicht beherrschten Prozessen sind Stichproben unzulässig.

Die Produkte und / oder Transportbehälter müssen so gekennzeichnet sein, dass sie eindeutig zu identifizieren und Verwechslungen / Vermischungen ausgeschlossen sind.

Chargentrennungen sind strikt einzuhalten. An allen Fertigungslosen und Fertigungsteillosen müssen der Fertigungsstand und der Prüfentscheid erkennbar sein.

Die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG behält sich nach Absprache mit dem Lieferanten vor, Unterlieferanten zu überprüfen. Hierdurch ist der Lieferant jedoch nicht von seiner Verantwortung dem Unterlieferanten und der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG gegenüber entbunden.

Die Aufbewahrungsfrist für Aufzeichnungen beträgt drei Jahre, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7.1. Produktionsbegleitende Prüfungen

Funktions- und/oder besondere Merkmale sind während der Herstellung durch Statistische Qualitätsregelung (SPC) zu überwachen. Dazu sind vor Serienbeginn Maschinenfähigkeitsuntersuchungen (MFU) durchzuführen. Weist die Maschinenfähigkeitsuntersuchung die Fähigkeit eines Prozesses nach ($C_{mk} > 1,67$), darf der Prozess SPC überwacht werden. Wird der erforderliche C_{mk} -Wert von mindestens 1,67 nicht erreicht, ist eine 100 % Kontrolle durchzuführen, der Prozess zu optimieren und die Bewertung neu durchzuführen. Kann die Prozessfähigkeit nicht erreicht werden, ist eine ständige 100 % Kontrolle durchzuführen.

Sortierprüfungen sind auch bei SPC-überwachten Prozessen erforderlich, wenn die Eingriffsgrenzen überschritten werden; hier ist das Fertigungslos bis zum „Gut-Befund“ zu überprüfen. Die Ursache der Überschreitung muss ermittelt und dauerhaft beseitigt werden.

Eingeleitete Fehlerabstell- und Verbesserungsmaßnahmen sind auf der Qualitätsregelkarte der Fehlersammelkarte oder anderen geeigneten Datenträgern zu vermerken. Diese Aufzeichnungen sind zur gezielten Prozessverbesserung zu verwenden.

7.2. Produktaudits

Durch regelmäßige Produkt-Audits muss sich der Lieferant davon überzeugen, dass alle liefergültigen Spezifikationen (Herstellung, Prüfung, Kennzeichnung, Konservierung, Verpackung, Lieferunterlagen) erfüllt sind. Produkt-Audits können von der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG bei Bedarf angefordert werden.

7.3. Sonderprüfungen

Sonderprüfungen werden vor Auftragsvergabe zwischen der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG und dem Lieferanten vereinbart. Der Lieferant hat die vereinbarten Sonderprüfungen bei der Erstbemusterung gemäß den Dellit Präzision Spezifikationen durchzuführen und zur laufenden Produktionsüberwachung in Übereinstimmung mit der festgelegten Teileanzahl und Prüfhäufigkeit fortzuführen.

Für Erstmuster und Produktionsüberwachung werden Produktanzahl und Prüffrequenz durch die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG in Abstimmung mit dem Lieferanten festgelegt. Alle Testergebnisse sind aufzuzeichnen und aufzubewahren.

Bei negativen Prüfergebnissen hat der Lieferant sofort jede weitere Auslieferung der Produktion zu sperren, die Fehlerursache zu überprüfen und geeignete Abstellmaßnahmen einzuleiten. Der Einkauf der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG ist unverzüglich zu verständigen und entsprechende Anweisungen sind abzuwarten.

7.4. Endprüfung bei Lieferanten

Der Lieferant muss gewährleisten, dass nur spezifikationsgerecht Produkte zum Versand kommen. Dazu sind Prüfungen erforderlich, die sich an der Fähigkeit der Prozesse orientieren. Lose mit fehlerhaften Produkten müssen vom Lieferanten aus dem Prozess entfernt, gegebenenfalls sortiert, nachgearbeitet oder verschrottet werden.

8. Produkthanlieferung

Die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG prüft die angelieferten Produkte lediglich im Hinblick auf Stückzahlen, Identität, vorgeschriebene Verpackung und Transportschäden. Insofern verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge nach §277 HGB.

Der Umfang der Wareneingangsprüfung wird vom QM festgelegt. Dem QM obliegt auch die Entscheidung Teile auf nicht prüfen zu setzen.

Bei auftretenden Qualitätsproblemen erhält der Lieferant unverzügliche eine Mängelrüge.

8.1.Lieferantenbewertung

Die Lieferantenbewertung erfolgt aufgrund der gesammelten Daten über die gelieferten Produkte, die Termintreue und Dienstleistungen. Die Daten werden jährlich ausgewertet und dem Lieferanten in Form einer Qualitätskennzahl auf Wunsch zur Kenntnis gebracht. Die Mitteilung umfasst alle im Bewertungszeitraum bewerteten Produkte, die Termintreue und Dienstleistungen.

8.2. Nachbesserung mangelhafter Produkte

Nachbesserungen an Produkten, gleich welcher Art, sind nur mit Zustimmung der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG zulässig. Abweichungen von den Spezifikationen, die ohne Einfluss auf die Eigenschaften des Produktes sind, müssen durch die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG genehmigt werden. Diese Genehmigung muss schriftlich erteilt werden und hierzu ist die „**Abweichgenehmigung / Sonderfreigabe**“ zu verwenden.

8.3.Informationspflicht

Stellt der Lieferant Mängel fest, von denen auch bereits zum Versand gebrachte Lieferungen betroffen sein könnten, muss der Lieferant die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG unverzüglich informieren und eingeleitete Fehlerabstellmaßnahmen bekannt geben.

Können die Mängel nicht bis zur nächsten Lieferung beseitigt werden, ist das QM der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG hierüber unverzüglich zu unterrichten und jede weitere Lieferung ist bis zum Erhalt anderslautender Anweisungen einzustellen.

Produkte mit genehmigten Abweichungen sind getrennt an die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG zu liefern. Lieferschein und Verpackungseinheiten müssen die laufende Nummer der Abweicherlaubnis enthalten.

8.4.Reklamationsbearbeitung

Von der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG festgestellte Abweichungen werden in Form von Reklamationsberichten an den Lieferanten weitergeleitet. Je nach Liefersituation und Mangel fordert die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG, dass der Lieferant kurzfristig Mitarbeiter zur Nacharbeit oder Ersatzlieferungen von i.O.-Produkten zur Verfügung stellt. Bei Nacharbeit durch die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG oder Dritte zur Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft übernimmt der Lieferant, nach vorheriger Abstimmung, die gesamten bei der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG anfallenden Kosten. Falls erforderlich, erwartet die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG eine unverzügliche i.O.-Ersatzlieferung in Absprache mit dem Einkauf.

Die Beanstandungen sind dem Lieferanten von der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG mit dem 8-D-Maßnahmeplan **innerhalb von 5 Werktagen** bekannt zu geben. Für die Bearbeitung der Reklamation behält sich die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG das Recht vor, den Kontroll-, Mess- und Prüfaufwand der QS-Mitarbeiter zu berechnen.

9. Dokumentationspflichtige Produkte

Dokumentationspflichtige „Dok“-Teile sind Produkte, bei denen unter den Gegebenheiten der Produkthaftung ein erhöhtes Risiko zu erwarten ist. Diese Produkte sind eindeutig in den technischen Unterlagen der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG gekennzeichnet.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Dokumentation gemäß VDA, Band 1 so zu führen, dass der lückenlose Nachweis der geforderten Spezifikationen und Prüfergebnisse erbracht werden kann. Bei Fragen oder Problemen ist die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG zur Unterstützung einzubeziehen.

Die Unterlagen sind den Dellit Präzision Beauftragten auf Anforderung auszuhändigen. Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass der Lieferant die von ihm geübte Sorgfalt nachweisen kann (Entlastungsnachweis).

Der Archivierungszeitraum der Dokumentation von „Dok“-Teilen beträgt 15 Jahre.

10. Kennzeichnung der Produktanlieferung

Die Produkte und/oder Transportbehälter müssen so gekennzeichnet sein, dass sie eindeutig zu identifizieren und Verwechslungen/Vermischungen vermieden werden. Chargentrennungen sind strikt einzuhalten.

Die Kennzeichnung im Anlieferzustand von Dellit Präzision ist maßgeblich für die Kennzeichnung im Auslieferzustand. Kennzeichnungen für nicht durch Dellit Präzision beige-stellte Produkte sind nach VDA 4902-4 auszuführen.

11. Gewährleistung

Der Lieferant gewährleistet, dass die Produkte den in den Bestellunterlagen aufgeführten Qualitätsanforderungen entsprechen. Bei Erkennung eines fehlerhaften Produktes kann die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG das Produkt sperren und die bei der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG vorhandenen Produkte zur Gegenprüfung durch den Lieferanten bereitstellen. Die Sperrung wird dem Lieferanten unverzüglich angezeigt. Der Lieferant ist verpflichtet, mit der Überprüfung der von der Sperrung betroffenen und vorhandenen Produkte unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, zu 100% zu beginnen und alle mängelfreien Produkte zur Weiterverarbeitung freizugeben. Sollte nach Abstimmung mit dem Lieferanten das Aussortieren fehlerhafter Teile durch Mitarbeiter der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG oder Dritten durchgeführt werden, so berechnet die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG neben dem Lieferwert des Produktes auch den Mehraufwand der Sortierarbeiten.

Von der Sperrung sind auch alle zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels bereits produzierten und beim Lieferanten vorhandenen oder vom Lieferanten ausgelieferten Produkte betroffen. Die noch bei der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG eingehenden Produkte sind ebenfalls vom Lieferanten unverzüglich zu überprüfen. Die beim Lieferanten bereits produzierten Produkte dürfen nach Erhalt der Anzeige nur noch versandt werden, wenn zuvor eine 100 %-Kontrolle durch den Lieferanten stattgefunden hat.

Die Ergebnisse aller Kontrollen und Prüfungen durch den Lieferanten sind der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG nachzuweisen. Dies gilt so lange, bis die Fehlerursache vom Lieferanten festgestellt, ein Maßnahmenplan zur dauerhaften Beseitigung der Fehlerursache implementiert und der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG übermittelt worden ist.

Die fehlerhaften Produkte sind vom Lieferanten durch fehlerfreie zu ersetzen, wobei unter Berücksichtigung der Umstände die schnellstmögliche Art des Ersatzes und der Versendung gewählt werden muss.

Sollte die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG von der Sperrung des Produktes absehen oder sich nach Prüfung für die Freigabe des Produktes entscheiden, entbindet dies den Lieferanten nicht von seinen Verpflichtungen zur Lieferung fehlerfreier Produkte und stellt keinen Verzicht seitens der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG auf Gewährleistungs- und Haftungsansprüche im Hinblick auf die Auslieferung der fehlerhaften Produkte dar.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens aus der Lieferung fehlerhafter Produkte bleibt unbenommen.

Weitere Einzelheiten können zwischen den Vertragsparteien in einer Gewährleistungsvereinbarung geregelt werden, die jedoch spätestens zwei Monate vor Produktanlieferung abzuschließen ist.

12. Lohnarbeiten

Werden durch die Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG Lohnarbeiten beauftragt, so haftet der Lieferant über seine eigenen Dienstleistungen hinaus auch für den Wert der angelieferten Produkte für eventuell auftretende Schäden.

Der Lieferant sorgt für einen sorgsamen Umgang mit den von Dellit Präzision zur Weiterbearbeitung übergebenen Waren. Er verpflichtet sich Schäden an überlassenen Produkten der Martin Dellit Präzisionsdreherei GmbH & Co. KG kostenfrei und unverzüglich dieser anzuzeigen und ggf. Sortierarbeiten durchzuführen, um eine schnelle und liefertermingerechte Auslieferung der Produkte sicher zu stellen. Fehlerhafte Teile sind nach Rücksprache mit Dellit Präzision QM entweder an diese zu übersenden (Kennzeichnung unbedingt beachten) oder auf eigene Gefahr und Rechnung zu entsorgen.

Der Lieferant verpflichtet sich die von Dellit Präzision durch Anlieferung vorgegebene Verpackungsordnung einzuhalten und die Verpackungsmittel vorsichtig und sorgsam zu behandeln, um Schäden an Verpackungsmaterialien etc. zu vermeiden.

Schäden an Transporteinheiten (Paletten, Kisten, KLT etc.) sind Dellit Präzision QM unverzüglich und kostenfrei anzuzeigen. Dazu müssen Fotos des Anlieferzustandes übersandt werden; Hinweise auf den Speditionsdokumenten unterschrieben vom Fahrer dienen einer weiteren Beweissicherung.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass auch der Versender für die ordnungsgemäße Ladungssicherung verantwortlich ist. Wir gehen davon aus, dass beim Warenausgang an Dellit Präzision ebenfalls Beweis sichernde Maßnahmen ergriffen werden, um diese gesetzliche Forderung und Verpflichtung des Versenders zu dokumentieren. Ohne ein entsprechendes Verfahren haftet der Lieferant für eventuell auftretende Schäden durch Transport, insofern das Transportunternehmen aus Mangel an Beweisen nicht haftbar gemacht werden kann.

13. Transportdienstleistungen

Transporteure sind in der Verantwortung Waren sicher, pünktlich und unter Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (StVO, StVZO, GGVSEB, HGB usw.) zum Bestimmungsort der Sendung zu überstellen.

Sollten Waren den Bestimmungsort nicht pünktlich erreichen / erreichen können erwarten wir von den Transportunternehmen eine sofortige Meldung des Lieferverzuges und eine geschätzte Ankunftszeit am Bestimmungsort. Schäden, die ggf. daraus entstehen gehen zu Lasten des Transporteurs.

Dellit Präzision erwartet von der gesamten Lieferkette den Einsatz von verkehrstüchtigen und verkehrssicheren Transportfahrzeugen, die für die notwendige und ordnungsgemäße Ladungssicherung unserer Waren mit den entsprechenden Spannmitteln etc. ausgerüstet sind.

Als mithaftender Verlader übergeben wir nur Waren an Transportfahrzeuge, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausgerüstet und zugelassen sind. Jeder Warenausgang wird fotografisch festgehalten, so dass eine Rückverfolgbarkeit sowohl der Ladungssicherheit aber auch des Zustandes der Warensendung beim Warenausgang jederzeit rückwirkend möglich ist.

14. Umweltschutz

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine der vordringlichsten Aufgaben. Aus diesem Grund betrachten wir den Umweltschutz als wichtigen Bestandteil unserer Unternehmensführung und stellen sicher, dass der Umweltschutz bei allen strategischen Überlegungen unseres Unternehmens den gleichen Stellenwert besitzt, wie wirtschaftliche und soziale Belange. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen ist für uns selbstverständlich. Wir haben ein Umweltmanagementsystem eingeführt und erhalten es aufrecht mit dem Ziel, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Der Umweltschutz gehört zu den vorrangigen Unternehmenszielen unseres Unternehmens. Wir sind der Überzeugung, dass praktischer Umweltschutz und ökologisch bewusstes Handeln zu den wesentlichen Voraussetzungen für einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens gehören.

Die relevanten Umweltgesetze werden von uns bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte berücksichtigt. Dadurch haben unsere Kunden und die interessierte Öffentlichkeit die Gewissheit, dass neben unseren Bemühungen zur Produktqualität umweltverträgliche Entwicklungs- und Herstellungsverfahren Anwendung finden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Über die Einhaltung der relevanten Umweltgesetze und gesetzlichen Vorschriften hinaus verpflichten wir uns zur kontinuierlichen Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung. Wir wollen die Umweltbelastung aufgrund von Energieverbrauch auf ein Mindestmaß reduzieren. Wir achten in allen Bereichen auf sparsamen Energieverbrauch. Wir fördern das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt bei unseren Mitarbeitern. Dazu informieren, unterweisen und schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig. Unser Unternehmen verpflichtet sich, negative Auswirkungen auf die Umwelt so gut als möglich zu minimieren, Abfall zu vermeiden, Ressourcen zu schonen und die bestverfügbare Technik zu berücksichtigen. Wir gehen mit Rohstoffen sparsam um. Abfälle verwerten oder beseitigen wir nach ökologischen Gesichtspunkten. Produktionsabwässer werden durch innerbetriebliche Kreislauftechniken auf ein Mindestmaß reduziert.

Unsere Kunden und die interessierte Öffentlichkeit haben die Gewissheit, dass neben unseren Bemühungen zur Produktqualität umweltverträgliche Entwicklungs- und Herstellungsverfahren Anwendung finden.